

# Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

## Amtliche Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet G2 – An der Waldhausstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes

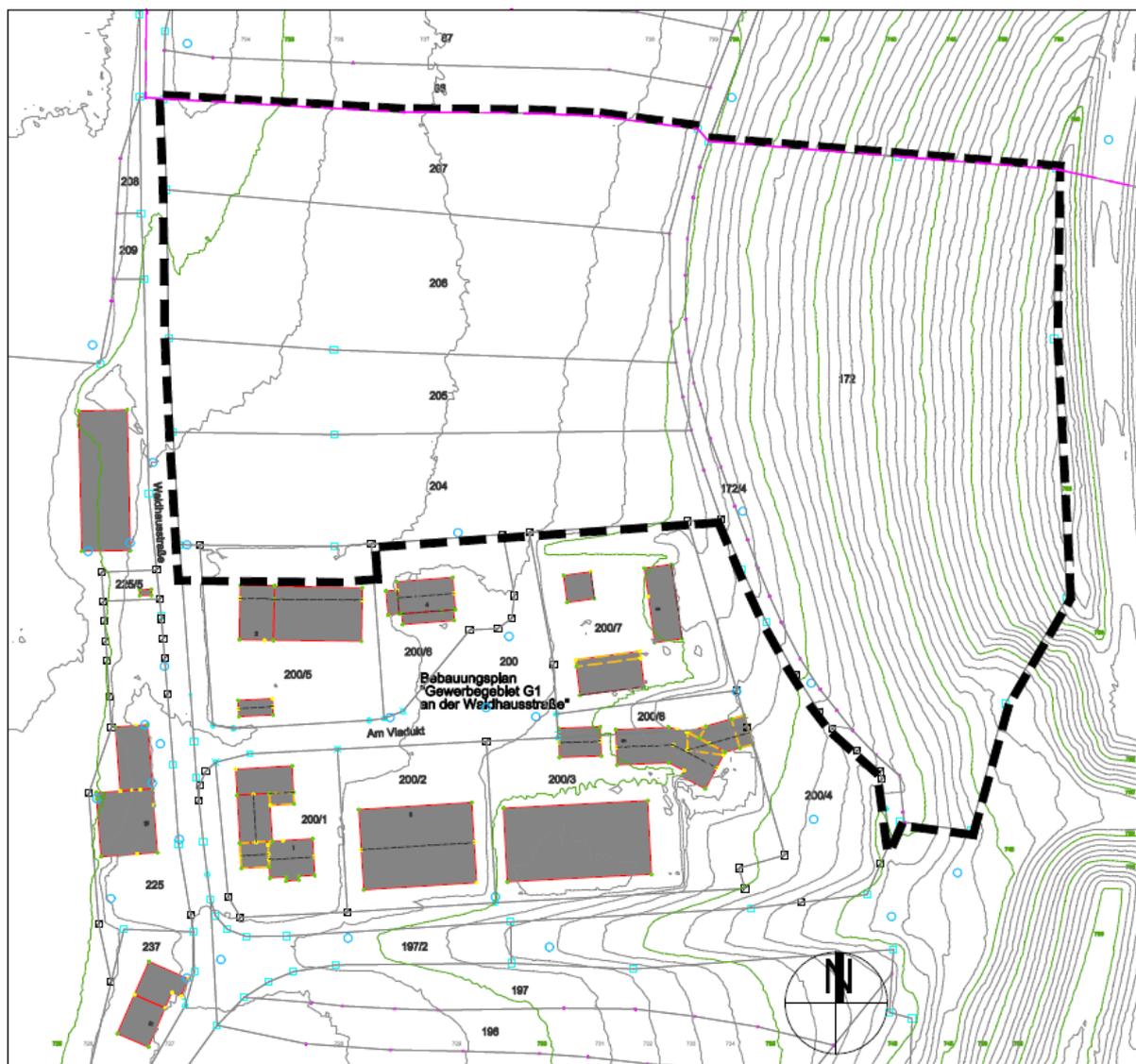
#### A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Osterzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.8.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet G2 – An der Waldhausstraße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans Osterzell im Parallelverfahren nach § 8 Abs 3 BauGB gefasst.

**Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.:**  
**207, 206, 205, 204, 172/4, 172, 200/5 (TF), 200/4 (TF)**

**in der Gemarkung Osterzell.**

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2,7 Hektar.



**Geltungsbereich Bebauungsplan "Gewerbegebiet G2 an der Waldhausstraße"**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird bezweckt, die Nachfrage von Gewerbetreibenden nach Grundstücken in der Gemeinde zu bedienen.

Die Gemeinde verfügt über keine weiteren Flächenreserven für Gewerbetreibende.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung von im Gewerbegebiet „G1“ ansässigen Unternehmen führt dazu, dass teilweise Erweiterungsflächen notwendig werden. Außerdem besteht darüber hinaus Bedarf für weitere Gewerbetreibende, die sich in der Gemeinde ansiedeln möchten.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet G2 – An der Waldhausstraße“ durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein Gewerbegebiet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich nicht endgültig ist. Der Geltungsbereich kann eingeschränkt und erweitert werden, wenn im Verfahren durch Träger öffentlicher Belange oder Einzelpersonen begründete Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Osterzell, den 05.08.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka  
Erster Bürgermeister